

# Vergütungsvereinbarung für eine Beratung

Zwischen Herrn \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, 59 \_\_\_\_\_,

im Nachfolgenden Mandant genannt,

Den Rechtsanwälten

Dr. Michel • Hentrich • Michel

- Partnerschaft der Rechtsanwälte • Fachanwälte -  
Steinerstr. 5 - 7, 59457 Werl

im Nachfolgenden Rechtsanwalt genannt,

wird folgende

## Vergütungsvereinbarung

geschlossen:

01.) Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch den Rechtsanwalt in der Angelegenheit

\_\_\_\_\_

02.) Für die unter Nummer 1 genannte Tätigkeit erhält der Rechtsanwalt eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_,00 € pro Stunde.

Angefangene Stunden werden im 15 Minutentakt abgerechnet. Für jede angefangene Zeiteinheit von 15 Minuten ist ein Viertel des vorstehend vereinbarten Stundensatzes zu zahlen, also \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €.

03.) Neben der Zeitvergütung hat der Mandant Auslagen nach Teil 7 des Vergütungsverzeichnisses zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz an den Rechtsanwalt zu zahlen.

04.) Zusätzlich zu dem vereinbarten Pauschalbetrag ist von dem Auftraggeber die gesetzliche Umsatzsteuer von - zur Zeit 19 % - zu zahlen.

05.) Die Anrechnung der für die Beratung vereinbarten Vergütung und der Auslagen auf die Vergütung oder die Auslagen für eine sonstige Tätigkeit wird ausgeschlossen.

06.) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist, als die in § 34 Abs. 1. S. 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist,
- die vereinbarte Vergütung unter Umständen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe im Rahmen einer abgeschlossenen Rechtsschutzversicherung von dem Versicherer übernommen wird,
- die vereinbarte Vergütung nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe im Rahmen eines möglichen Kostenerstattungsanspruches von dem Erstattungspflichtigen zu erstatten ist.

\_\_\_\_\_  
Werl, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rechtsanwalt